



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



MANAGEMENTPLAN Teil I: Maßnahmenteil für das FFH-Gebiet



„Bärnseemoor“

8240-302

Stand: 05.07.2018

Bilder Umschlagvorderseite (Fotos: R. Urban, v.l.n.r.):

- Kugelige Teufelskralle in einem Kalkflachmoor (LRT 7230) westlich des Bärnsees
- Gemähtes Übergangsmoor (LRT 7140) am Südufer des Bärnsees
- Der Bärnsee mit Blick auf die Chiemgauer Alpen und seiner Gewässervegetation (LRT 3150) aus Gelber Teichrose
- Pfeifengrasstreuwiese des LRT 6410 mit dominierendem Heilziest im Südwestteil des FFH-Gebiets Bärnseemoor

Alle Fotos im Folgenden, wenn nicht anders genannt, von AVEGA.

Managementplan

für das Natura 2000-Gebiet

„Bärnseemoor“ (DE 8240-302)

Teil I: Maßnahmenteil

Der Managementplan enthält Informationen über Vorkommen seltener Tier- und Pflanzenarten, die unter anderem auch durch menschliche Nachstellung gefährdet sind. Diese Daten sind im vorliegenden Exemplar geschwärzt. Sollten Sie ein berechtigtes Interesse an diesen Daten haben, können Sie diese bei den zuständigen Behörden (siehe Impressum) einsehen.

Stand: 05.07.2018

Gültigkeit: Dieser Managementplan gilt bis zu seiner Fortschreibung.

Der Managementplan setzt sich aus drei Teilen zusammen:

Managementplan – Maßnahmenteil

Managementplan – Fachgrundlagenteil.

Managementplan – Karten.

Impressum



Regierung von Oberbayern

Sachgebiet Naturschutz

Maximilianstr. 39, 80538 München

Tel.: 089 / 2176 – 2599; Mail: thomas.eberherr@reg-ob.bayern.de

Ansprechpartner: Thomas Eberherr



Fachbeitrag Offenland

Büro AVEGA

Puchheimer Weg 11

82223 Eichenau

Dipl.-Biol. Rüdiger Urban

Dipl.-Biol. Astrid Hanak

E-mail: buero@avega-alpen.de

Kartierungen und Karten LRT- Offenland

Erstellung Fachbeitrag Offenland



Verantwortlich für den Waldteil

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Rosenheim

Bahnhofstr. 10, 83022 Rosenheim

Ansprechpartner: Uwe Holst

Tel.: 08031-3564751

E-mail: poststelle@aelf-ro.bayern.de

Fachbeitrag Wald

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ebersberg

Bahnhofstr.23, 85560 Ebersberg

Hans Münch

Tel.: 08092 /232940

E-mail: poststelle@aelf-eb.bayern.de

Kartendarstellung Gesamt:

Büro AVEGA



Fachbeitrag Karte Wald: Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft

Sachgebiet GIS, Fernerkundung, Ingrid Oberle

Hans-Carl-von-Carlowitz-Platz 1, 85354 Freising

E-mail: kontaktstelle@lwf.bayern.de



Dieser Managementplan wurde aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) kofinanziert.

Inhalt

Präambel	1
1. Erstellung des Managementplans: Ablauf und Beteiligte	2
2. Gebietsbeschreibung (Zusammenfassung)	3
2.1 Grundlagen	3
2.1.1 Historische und aktuelle Flächennutzungen	4
2.2 Lebensraumtypen und Arten	5
2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	5
2.2.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	20
2.2.3 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume und Arten	29
3. Konkretisierung der Erhaltungsziele	29
3.1 Abgestimmte Konkretisierung der Erhaltungsziele	29
3.2 Änderungsvorschläge nach Abschluss der Kartierung	30
4. Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung	32
4.1 Bisherige Maßnahmen.....	32
4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen	33
4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen	33
4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für FFH-Anhang I- Lebensraumtypen	36
4.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für FFH-Anhang II-Arten.....	38
4.2.4 Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte	39
4.2.3 Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Verbundsituation	39
4.3 Schutzmaßnahmen (gemäß Nr. 5 GemBek Natura 2000).....	40

Im Text verwendete Abkürzungen:

AELF =	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Ehz =	Erhaltungszustand
FFH-RL =	Flora-Fauna-Habitatrichtlinie der EU (92/43 EWG)
LRT =	Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie
RL =	Rote Liste
RLB =	Rote Liste Bayern
SDB =	Standarddatenbogen
NSG =	Naturschutzgebiet
VNP =	Vertragsnaturschutzprogramm

Präambel

In den europäischen Mitgliedsstaaten soll die biologische Vielfalt der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Pflanzen und Tiere aufrechterhalten werden. Grundlage für den Aufbau des **europaweiten Biotopverbundnetzes „Natura 2000“** sind die **Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie** (FFH-RL) und die Vogelschutz-Richtlinie (VS-RL). Wesentliche Bestandteile beider Richtlinien sind Anhänge, in denen Lebensraumtypen, Arten sowie einzelne Verfahrensschritte benannt und geregelt werden.

Das Bärnseemoor zählt unzweifelhaft zu den wertvollsten Naturschätzen des Chiemgaus. Seine besondere Wertigkeit liegt in den überregional bedeutsamen Vorkommen alpiner Tal-Hochmoore mit den angrenzenden Streuwiesen- und Kalkflachmooren. Insbesondere diese Streuwiesen- und Flachmoore sind durch die Jahrhunderte andauernde bäuerliche Landwirtschaft geprägt.

Auswahl und Meldung im Jahr 2001 waren deshalb fachlich folgerichtig und nach geltendem europäischem Recht zwingend erforderlich. Die Anliegen der betroffenen Eigentümer, Kommunen und sonstigen Interessenvertreter wurden durch das Land Bayern bei der Meldung im Rahmen der Dialogverfahren soweit wie möglich berücksichtigt.

Die EU fordert einen **guten Erhaltungszustand** für die Natura 2000-Gebiete. **Der Managementplan ist nur für die zuständigen staatlichen Behörden verbindlich, für Grundstückseigentümer und Nutzer hat der Managementplan lediglich Hinweisharakter, für letztere ist allein das gesetzliche Verschlechterungsverbot maßgeblich. Der Managementplan schafft jedoch Wissen und Klarheit:** über das Vorkommen und den Zustand besonders wertvoller Lebensräume und Arten, über die dafür notwendigen Erhaltungsmaßnahmen, aber auch über die Nutzungsmöglichkeiten für Landwirte und Waldbesitzer. Dabei werden gemäß Artikel 2 der FFH-Richtlinie wirtschaftliche, soziale, kulturelle sowie regionale bzw. lokale Anliegen, soweit es fachlich möglich ist, berücksichtigt.

Der Managementplan soll die unterschiedlichen Belange und Möglichkeiten aufzeigen, um gemeinsam pragmatische Lösungen für Natur und Mensch zu finden. Bereits vor der Erarbeitung des Managementplan-Rohentwurfs werden daher betroffene Grundeigentümer, Gemeinden, Träger öffentlicher Belange, Verbände sowie alle Interessierten erstmals informiert. Am Runden Tisch wird den Beteiligten Gelegenheit gegeben, ihr Wissen und ihre Erfahrung sowie Einwände, Anregungen und Vorschläge einzubringen. Die Akzeptanz und Mitwirkungsbereitschaft aller Beteiligten sind unerlässliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung.

Grundprinzip der Umsetzung von Natura 2000 in Bayern ist vorrangig der Abschluss von Verträgen mit den Grundstückseigentümern bzw. Nutzungsberechtigten im Rahmen der Agrarumweltprogramme. Die Durchführung bestimmter Maßnahmen ist für die Eigentümer und Nutzer freiwillig und soll gegebenenfalls gegen Entgelt erfolgen. Hoheitliche Schutzmaßnahmen sollen nur dann getroffen werden, wenn auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann. Grundsätzlich muss aber das jeweilige Umsetzungsinstrument dem Verschlechterungsverbot entsprechen (§ 32 Abs. 2 bis 4 BNatSchG, Art. 20 Abs. 2 BayNatSchG).

Die Umsetzung von Natura 2000 ist zwar grundsätzlich Staatsaufgabe, geht aber letzten Endes uns alle an, denn: **Ob als direkt betroffener Grundeigentümer oder Nutzer, ob Behörden- oder Verbandsvertreter – nur durch gemeinsames Handeln können wir unsere schöne bayerische Kulturlandschaft dauerhaft bewahren.**

1. Erstellung des Managementplans: Ablauf und Beteiligte

Aufgrund des überwiegenden Offenlandanteils liegt die Federführung bei der Managementplanung für das FFH-Gebiet „Bärnseemoor“ bei der Regierung von Oberbayern (Höhere Naturschutzbehörde). Sie ist auch zuständig für den Offenland-Teil des Managementplanes und beauftragte das Büro AVEGA mit den Grundlagenarbeiten zur Erstellung des Managementplans.

Für die Erstellung des Waldteils ist das Regionale Kartierteam (RKT) Oberbayern mit Sitz am AELF Ebersberg zuständig.

Bei der Erstellung eines FFH-Managementplanes sollen alle Betroffenen, insbesondere die Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigten, Gebietskörperschaften, Fachbehörden, Verbände und Vereine beteiligt werden. Jedem Interessierten wurde daher die Mitwirkung bei der Erstellung des Managementplans für das FFH-Gebiet 8240-302 Bärnseemoor ermöglicht. Die Möglichkeiten der Umsetzung des Managementplans wurden dabei an Runden Tischen bzw. bei sonstigen Gesprächs- oder Ortsterminen erörtert. Hierzu wurden alle Eigentümer persönlich sowie die Öffentlichkeit über öffentliche Bekanntmachung eingeladen.

Es fanden folgende Veranstaltungen, Gespräche und Ortstermine statt:

- Auftaktveranstaltung mit örtlichem Begang 12.07.2016
- Behördenabstimmung am 17.05.2018
- Runder Tisch am 04.07.2018

2. Gebietsbeschreibung (Zusammenfassung)

2.1 Grundlagen

Das 97,4 Hektar große FFH-Gebiet Bärnseemoor stellt ein wichtiges Verbindungsglied im Natura 2000-Netz zwischen den Hangwäldern des Priental und den Mooren südlich des Chiemsees dar. Mit der Meldung im europaweiten Netz Natura 2000 wurden ökologische Qualität und Bedeutung des FFH-Gebietes Bärnseemoor bis über die Landesgrenzen hinaus offensichtlich.

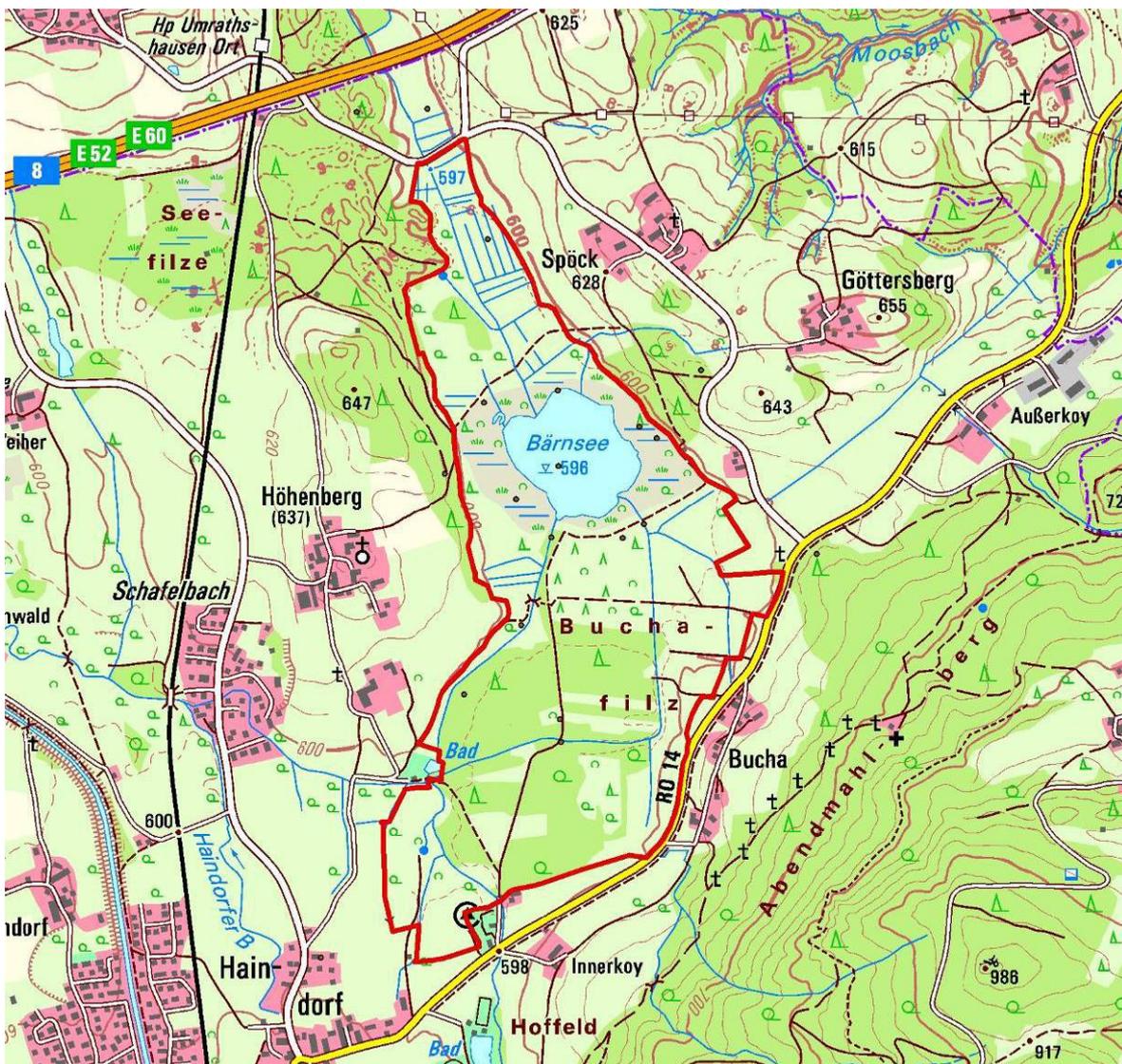


Abb. 01: Lage des FFH-Gebietes Bärnseemoor zwischen den Ortschaften Höhenberg, Spöck und Göttersberg;
Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung

Für die Meldung stellt vor allem die Besonderheit der einmaligen bayerischen Voralpenlandschaft ein wesentliches Merkmal dar. Dies spiegelt sich in einer Vielzahl mittlerweile selten gewordener und stark rückläufiger Lebensräume wieder. Dazu gehört der Bärnsee selbst sowie seine störungsarmen Übergangsmoore mit Hochmoorresten, Moorwald und die ihn umgebenden, traditionell genutzten wertgebenden Kalkflachmoore und Pfeifengraswiesen, die nur durch Fortführung der extensiven standortangepassten Nutzung in einem historischen Zustand erhalten werden kann. Im Süden

schließt das Buchafilz mit seinen überwiegenden Fichten- und Kiefernwäldern, seltener um von Birken, Erlen, Eschen und Aspen geprägte Laubholzbestände auf entwässerten und degradierten Moorstandorten an. Als Besonderheiten findet sich im Gebiet neben zahlreichen seltenen gewordenen Pflanzen- und Tierarten der Roten Listen eine bayernweit stark gefährdete Orchideenart, das Sumpf-Glanzkraut (*Liparis loeselii*). Ihr Schutz ist von europäischem Interesse, weshalb die Art im Anhang II der FFH-Richtlinie aufgelistet ist.

Im Rahmen des Managementplans sollen Maßnahmen zum Erhalt des noch vorhandenen Arten- und Vegetationsspektrums abgesprochen werden. Dies kann nur in enger Zusammenarbeit mit den Eigentümern, Pächtern, Bewirtschaftern und sonstigen Nutzern unter Einsatz von Fördermitteln geschehen (VNP, Erschwernisausgleich, Landschaftspflegemittel).

2.1.1 Historische und aktuelle Flächennutzungen

Das FFH-Gebiet ist um den Bärnsee entwässert und melioriert worden, davon zeigen die zahlreichen Entwässerungsgräben. Im Buchafilz, dem südlichen Bereich des FFH-Gebiets, finden sich zahlreiche Handtorfstiche. Aktuell unterliegen die Waldflächen größtenteils der üblichen forstwirtschaftlichen Nutzung. Die Offenlandflächen werden in unterschiedlicher Intensität landwirtschaftlich genutzt.

2.2 Lebensraumtypen und Arten

2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Ein Lebensraumtyp (LRT) wird von charakteristischen Pflanzen- und Tiergesellschaften geprägt, die von den jeweiligen standörtlichen Gegebenheiten (v.a. Boden- und Klimaverhältnissen) abhängig sind. Im Anhang I der FFH-RL sind die Lebensraumtypen aufgelistet, die „von gemeinschaftlichem Interesse“ in der Europäischen Gemeinschaft sind. Als „Prioritär“ werden die Lebensraumtypen bezeichnet, die vom Verschwinden bedroht sind und für deren Erhaltung der Europäischen Gemeinschaft aufgrund der natürlichen Ausdehnung eine besondere Verantwortung zukommt; sie sind mit einem Sternchen (*) hinter der EU-Code-Nummer gekennzeichnet.

Einen zusammenfassenden Überblick über die im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen geben die folgenden Tabellen. (siehe auch: Teil III, Karte 2 „Bestand und Bewertung“)

Code	Lebensraumtyp Kurzname	Fläche (ha)	Anteil am Gebiet (%)	Anzahl Teilflächen	Erhaltungszustand (% der Spalte Fläche)		
					A	B	C
3160	Dystrophe Stillgewässer	-	-	-	-	-	-
6410	Pfeifengraswiesen	3,80	3,90	8	75	25	
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	0,31	0,32	3		100	
7120	Geschädigte Hochmoore	2,34	2,40	10	20	50	30
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	4,03	4,13	6	50	50	
7150	Torfmoorschlenken (Rhynchosporion)	-	-	-	-	-	-
7230	Kalkreiche Niedermoore	6,43	6,60	8	50	50	
	Sonstige Offenlandflächen inkl. Nicht-SDB-LRT	48,16	49,45				
	Summe Offenland	65,07	66,83				
91D0*	Moorwälder	0,33	0,34	1		100	
	Sonstige Waldflächen inkl. nicht-SDB-LRT	32,00	32,85				
	Summe Wald	32,33	33,19				
	Summe Gesamt	97,4	100				

Tab. 1: Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie, die im Standarddatenbogen enthalten sind (* = prioritärer LRT)

* prioritär (besondere Verantwortung für den Erhalt)

Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht

Die im SDB gelisteten Lebensraumtypen 3160 und 7150 kommen im Gebiet nicht vor. Bei der Meldung des LRT 3160 handelt sich um einen Fehleintrag. Nach Literaturrecherche war der Bärnsee aufgrund der geomorphologischen Situation nie ein dystropher See. Vielmehr handelt es sich um einen stark verlandeten Rest eines viel größeren Gewässers, das sich nach der letzten Eiszeit in einer mit Ton abgedichteten Mulde zwischen Moränenhügeln angesammelt hatte (LOHMANN 1993). Mit dem LRT 7150 ist nach einer Aktualisierung der Definition (Mitteilungen der EU beim 2. Bewertungsseminar im Oktober 2001 in Brüssel) insbesondere die Rhynchosporion-Schlenkenvegetation der Hoch- und Zwischenmoore gemeint. Daneben umfasst der LRT aber auch die sekundären Bestände in Torfstichen, auf Badetorfablagerungen etc. Im Gebiet kommen zwar Rhynchosporion-Rasen im Kontakt/Komplex zu/mit Übergangsmooren (7140) und noch renaturierungsfähigen, degradierten Hochmooren (LRT 7120) vor, doch sind diese Bestände keiner Schlenkenvegetation zuzuordnen. Vielmehr handelt es sich um Schnabelried-Rasen die aus einem meliorierten Hochmoor mit nachfolgender Mahdnutzung und überflutungsbedingter sekundärer Wiedervernässung hervor-gegangen sind. Sie wurden dem LRT 7140 bzw. dem LRT 7120 zugeordnet.

Die meisten Wälder sind aufgrund der standörtlichen Gegebenheiten nicht als Lebensraumtyp einzustufen. Der Lebensraumtyp 91D0* Moorwald kommt nur sehr kleinräumig (ca. 0,33 ha) und innig verzahnt mit den Offenland-Lebensraumtypen. Es sind die letzten Reste der früher wesentlich größeren und das Gebiet prägenden Moorwaldgesellschaften.

Code	Lebensraumtyp Kurzname	Fläche (ha)	Anteil am Gebiet (%)	Anzahl Teilflächen	Erhaltungszustand (% der Spalte Fläche)		
					A	B	C
3150	Nährstoffreiche Stillgewässer	7,92	8,13	1		100	
3260	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	0,06	0,06	1	100		
6210	Kalkmagerrasen	0,08	0,08	1		100	
7210*	Schneidried-Sümpfe	0,05	0,05	2	100		
	Summe Offenland	8,11	8,32				
	Summe Wald-LRT	0,00	0,00				
	Summe Gesamt	8,11	8,32				

Tab. 2: Nachrichtlich: Nicht im SDB aufgeführte Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL (* = prioritärer LRT)

Lebensraumtypen des Standarddatenbogens

6410 PFEIFENGRASWIESEN

Die den Bärnsee und das Buchafilz umgebenden Streuwiesen nehmen einen Flächenanteil von 3,8 ha ein. Sie sind im gesamten FFH-Gebiet mit 8 Teilflächen vertreten. Floristisch besitzen sie ein sehr heterogenes und artenreiches Spektrum. Die kennzeichnenden Arten des Lebensraumtyps wie Weidenblättriger Alant, Nordisches Labkraut, Großer Wiesenknopf, Teufelsabbiß, Spitzblütige Binse sowie der Heilziest differenzieren die Bestände gegenüber den benachbarten Kalkflachmooren.

Die Grasschicht wird von Süßgräsern wie Gewöhnlichem Pfeifengras, Ruchgras, Flaumhafer, Honiggras und Zittergras gebildet. Kleinseggen wie Hirse- und Gelbsegge sind eingestreut. Für den Erhaltungszustand bewertungsrelevante Kräuter sind Teufelsabbiß, Kugelige Teufelskralle, Hain-Hahnenfuß, Mücken-Händelwurz, Weiße Waldhyazinthe, Bitteres Kreuzblümchen und Fleischfarbenes Knabenkraut. Sie konnten in den Streuwiesen am Bärnsee im Rahmen der Geländearbeiten nachgewiesen werden. Je nach standörtlichen Gegebenheiten können die Pfeifengraswiesen an nassen Passagen Arten der Kalkflachmoore enthalten oder an kalkarmen Standorten zu den Braunseggenriedern überleiten. Selbst Elemente der Übergangsmoore lassen sich in den Pfeifengraswiesen des Bärnsees nachweisen.



Abb. 2: Pfeifengrasstreuwiesen östlich des Bärnsees im Juli 2016

Das Spektrum der Molinion-Gesellschaften enthält den stark rückläufigen und von Natur aus etwas nährstoffreicheren Typ der Überflutungs- oder Stromtalstreuwiesen. Ein Vertreter dieser Pflanzengesellschaft stellt das Sumpf-Greiskraut dar, das zerstreut am Südtteil des Bärnsees vorkommt.



Abb. 3: Weidenblättriger Alant (*Inula salicina*) in den Streuwiesen (LRT 6410) am Bärnsee

Der **Erhaltungszustand** des Lebensraumtyps der Pfeifengrasstreuwiesen ist im Bärnseemoor als **gut (B) bis sehr gut (A)** zu bezeichnen. An Beeinträchtigungen sind in den letzten Jahren an einigen Beständen jüngere Brachestadien mit ausbleibender Herbstmahd oder zu später Abfuhr des Mähguts festzustellen. Einige Flächen liegen nahe an intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen, was langfristig zu schleichenden Eutrophierungsprozessen und somit zu einer Verschlechterung des EZ führt.

6430 FEUCHTE HOCHSTAUDENFLUREN

Hochstaudenfluren sind im FFH-Gebiet mit 0,3 ha kleinflächig in 3 Teilflächen dem Lebensraumtyp 6430 zuzuordnen. Weitere, nicht den Kriterien des LRT entsprechende Bestände, gehen auf Brachestadien nicht mehr genutzter Flachmoore oder Nasswiesen zurück. Diese stark nitrophytischen Hochstaudenfluren haben im Gebiet meist keine Anbindung an Fließgewässer und entsprechen damit nicht dem LRT 6430.

Am Südwestrand des FFH-Gebiets konnten kleine Mädesüß-Hochstaudenfluren in Kontakt zu Schilfröhricht an einem Bachgraben mit dominantem Mädesüß, Schilf, Behaartem Kälberkropf, Trollblume, Roßminze, Gilbweiderich, Wald-Witwenblume, Wald-Engelwurz, Kohl-Kratzdistel, Arznei-Baldrian u.a. kartiert werden, die dem LRT 6430 entsprechen.

Der **Erhaltungszustand des LRT 6430 ist als gut (B)** zu bezeichnen.

Beeinträchtigungen stellen Nährstoffeinträge von landwirtschaftlich intensiver genutzten Flächen außerhalb des FFH-Gebiets dar.



Abb. 4: Mädesüß-Hochstaudenflur im Randbereich des Buchafilz (LRT 6430)

7120 GESCHÄDIGTE HOCHMOORE

Die Hochmoore im Buchafilz und um den Bärnsee und stellen im Wasserhaushalt beeinträchtigte und/oder teilabgetorfte Bestände dar, die noch regenerierbar sind. Sie gehören in den Geltungsbereich des LRT 7120. Lebende Hochmoore des LRT 7110 kommen im Gebiet nicht mehr vor.

Im FFH-Gebiet wurden 10 Bestände des LRT 7120 auf einer Fläche von 2,64 ha erfasst. Es handelt sich um verheidete, entwässerungsbeeinflusste Flächen mit der noch weitgehend vollständigen Artengarnitur der Hochmoore hinsichtlich der Gefäßpflanzen und Moose. Bult-Strukturen sowie das Vorkommen von Torfmoosdecken mit einem höchsteten Vorkommen von Scheidigem Wollgras und weiteren typischen Hochmoorarten wie Gewöhnliche Moosbeere, Rosmarinheide, Sumpfwachtelweizen, Mittlerer und Rundblättriger Sonnentau sowie Weißes Schnabelried stellen die Artengarnitur. Spezialisten der Hochmoorschlenken fehlen heute dem Gebiet weitgehend.



Abb. 5: Gehölzsukzession auf ehemaligen offenen Hochmoorbereichen im Buchafilz (LRT 7120, Ehz C)

Die erfassten Hochmoorbereiche kommen in allen drei Erhaltungszuständen vor. Im Kontakt zu Übergangsmooren besitzen **zwei Flächen** unmittelbar südlich und nördlich des Bärnsees im Bereich der Bohlenwege einen sehr **guten Ehz (A)**. Sie enthalten einige minerotrophente Arten wie Rostrottes Kopfried, Alpen-Haarsimse und Fieberklee sowie den im Gebiet nur hier vorkommenden Sumpfbärlapp. Die Flächen werden einschürig gemäht und haben dadurch ihre Bult-Schlenken-Morphologie verloren (**Habitat B**). Die Artausstattung ist sehr gut (**A**) und der Bestand zeigt keine erkennbaren Beeinträchtigungen (**A**).

Einen **guten Erhaltungszustand (B)** besitzen **fünf** Hochmoorbereiche im **Norden des Bärnsees**. Dabei handelt sich um entwässerte, von Moorwald umgebene, verbrachte Moortypen mit aufkommenden

Gehölzen aus Birke, Faulbaum und Fichte sowie angereichertem Pfeifengras und teils dominierender Heide, welche in dieser hohen Deckung teils über 50% die Entwässerung der Bestände belegt.

Im **Buchafilz** konnten **drei** Einheiten des LRT 7120 kartiert werden, die dem **Ehz C** (schlecht) zugeordnet wurden. Sie stellen stark veränderte (entwässerte) Hochmoorflächen des LRT 7120 dar, die verinselt, von Fichtenwald umgeben, bereits einer starken Gehölzsukzession unterzogen sind. Partiiell konnten völlig trocken gefallene Bereiche nicht mehr erfasst werden. Die Bestände sind stark verheidet und entwässerungsbeeinflusst, jedoch mit vorhandener Rest-Artengarnitur der Hochmoore.

Beeinträchtigungen sind durch die ehemalige Entwässerung und damit Veränderung des Wasserhaushalts bedingt, der zu einer Verheidung, Anreicherung mit Gehölzen und allmählichem Verlust der hochmoortypischen Arten führt. Bei dauerhaft fehlenden Maßnahmen zur Offenhaltung der Hochmoorstandorte in den nächsten 15-20 Jahren sekundär mit Fichte und Moorbirke bewalden.

7140 ÜBERGANGS- UND SCHWINGRASENMOORE

Übergangsmoore des LRT 7140 besitzen im FFH-Gebiet qualitativ hochwertige Bestände. Um den Bärnsee reicht das Spektrum der verschiedenen Ausbildungen von **Torfmoos-reichen Schnabelried-Beständen** mit Steifsegge, Herden der Alpen-Haarsimse, Mittlerer Sonnentau (RLB 2), Straußblütiger Gilbweiderich, Lungenenzian (RLB 2), Traunsteiners Knabenkraut (RLB 2), Braunem Schnabelried (RLB 2) und der stark rückläufigen Orchideenart, dem Torf-Glanzkraut (RLB 2), welches als FFH-Anhang II Art in Kap. 4.1 später noch abgehandelt wird, bis hin zu **Fadenseggenriedern** unterschiedlicher Ausbildungen mit Sumpf-Lappenfarn, Sumpf-Blutauge, Sumpf-Haarstrang und Kriechweide. Teilbereiche des Caricetum lasiocarpae sind mit Braunmoosen angereichert und befinden sich im Überschwemmungsbereich des Bärnsees. Charakteristisch sind dafür individuenreiche Vorkommen des Wassernabels (RLB 2) sowie Herden aus Fieberklee. Auch hier sind Übergänge zu den Kalkflachmooren fließend. Im Gebiet wurden 4 ha Übergangsmoor als LRT 7140 in fünf Teilflächen erfasst.

QUINGER (2015) erläutert die heutigen Vorkommen der Schnabelbinsen-Rieder am Bärnsee wie folgt: „Schnabelbinsen-Bestände mit bestandsbildendem Weißem Schnabelried, mit dem Mittleren Sonnentau und dem Sumpf-Bärlapp sind charakteristisch für sekundär vernässte und durch mineralisches Bodenwasser und/oder mineralisches Oberflächenwasser beeinflusste zumeist ausgesprochen dicht gelagerte Torfe, die in der Regel gut begehbar sind. Die eigentlichen Schnabelbinsen-Schlenken trocknen in Trockenperioden aus, was von den genannten Arten vertragen wird; sie sind jedoch moosarm bis moosfrei. Zwischen diesen Schlenken sind schwach minerotrophente, flach-bultige Torfmoosrasen ausgebildet.“



Abb. 6: Braunes Schnabelried im Übergangsmoor nördlich des Bärnsees



Abb. 7: Vorbildlich gemähtes Übergangsmoor (LRT 7140) mit Sumpf-Glanzkraut (*Liparis loeselii*) im Oktober 2016

Die sekundäre Vernässung erfolgt vielfach nach Sackung und einer damit verbundenen Dichtlagerung der Torfe, die mit einer stauenden Wirkung verbunden ist und sich vor allem in morphologischen Senken und Depressionen ausbildet. Schnabelbinsen-Bestände werden gefördert, wenn aus der etwas erhöhten Moorumgebung Oberflächenwasser oder Sickerwasser zu fließt, was in niederschlagsreichen Regionen wie der perhumiden Alpenrandzone häufig der Fall ist. Die Vorkommen am Bärnsee liegen vorwiegend in flach geneigten Hangfußbereichen. Sie erhalten allesamt eine schwach mineralisch geprägte Wasserspeisung.

Der **Erhaltungszustand** des LRT 7140 reicht am Bärnsee von **gut bis hervorragend (B, A)**. Dabei besitzt die Artausstattung dieser Übergangsmoorbereiche überregionale Bedeutung, zumal sich bayernweit sechs stark gefährdete Pflanzenarten auf engstem Raum befinden und auf mögliche Veränderungen hoch sensibel reagieren. Aktuell sind für den LRT **keine** nennenswerten Beeinträchtigungen feststellbar.

7230 KALKREICHE NIEDERMOORE

Kalkflachmoore des LRT 7230 wurden um den Bärnsee in 8 Einzelflächen erfasst. Sie decken eine Fläche von 6,4 ha ab und gehören damit zu den LRTen mit den größten Flächenanteilen. Die Bestände werden von der Pflanzengesellschaft (Assoziation) des Mehlprimel-Kopfbinsenmoors bestimmt. Weitere Gesellschaften des Lebensraumtyps wie das Davallseggenried oder das Sumpferzblatt-Braunseggenried kommen nur sehr kleinflächig vor und spielen in der Flächenbilanz keine Rolle. Die Kopfbinsenrieder werden im Gebiet von Rostrotem Kopfried beherrscht.



Abb. 8: Das bayernweit gefährdete **Bastard-Kopfried** (*Schoenus x intermedius*) im östlichen Mehlprimel-Kopfbinsenried

Das Bastard Kopfried findet sich vereinzelt in der großen, nordöstlichen Teilfläche. Neben dem vorherrschenden Rostrotten Kopfried wird die Grasschicht in fast allen Flächen von Blaugras, Breitblättrigem Wollgras, Alpen-Binse und zahlreichen Kleinseggen aufgebaut. An einem oligotrophen Standort mit Quellaustritt und nachfolgendem Rinnsal im Nordosten des Sees kommen Armblütige Sumpf-Binse, Bunter Schachtelhalm und Gewöhnliches Fettkraut vor. In allen Beständen sind als charakteristische Arten der Kalkflachmoore Kelchsimsenlilie, Sumpf-Herzblatt und Mehlprimel sowie die Moos-Arten *Drepanocladus cossoni* und *Campylium stellatum* allgegenwärtig. An Begleitern des LRT konnten Breitblättriges und Fleischfarbendes Knabenkraut, Teufelsabbiß, Halbkugelige Teufelskralle, Mücken-Händelwurz, Sumpf-Ständelwurz, Kleiner Baldrian und Lungenezian nachgewiesen werden. Die Kopfbinsenrieder befinden sich an den Unterhängen der Moränenzüge die das Seebecken des Bärnseemoores flankieren und westlich und östlich des Sees verlaufen. Von Schichtquellaustritten werden sie mit Quellwasser gespeist.

Der **Erhaltungszustand** der Kalkflachmoore reicht von gut **(B)** bis sehr gut **(A)**. Als nutzungsabhängiger Vegetationstyp sind die Bestände auf eine schonende, einschürige Herbstmahd mit Mähgutabfuhr angewiesen. Diese erfolgte bisher und ist auch weiterhin eine entscheidende Voraussetzung für den Erhaltungszustand des LRT.

An Beeinträchtigungen sind Entwässerungsgräben im Süden und Norden des Gebiets zu nennen, die eine allmähliche Verschlechterung des Ehz bedeuten können. Einige Bestände, die unregelmäßig gemäht werden, zeigen beginnenden Gehölzanflug und eine initiale Brache. Zudem liegen einige Flächen nahe an intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen, was langfristig zu schleichenden Eutrophierungsprozessen und somit zu einer Verschlechterung des EHZ führt.



Abb. 9: Kalkoligotrophes Quellmoor (7230) am Nordostufer des Bärnsees

91D0* MOORWÄLDER

Zu diesem Lebensraumtyp gehören Wälder auf feuchtem bis nassem und nährstoffarmem Torfsubstrat. Sie sind von hohem Grundwasserstand geprägt (Nieder- und Zwischenmoore) oder werden nur vom Niederschlagswasser versorgt (Hochmoore). Die Bodenvegetation wird hauptsächlich von Torfmoosen und Zwergsträuchern gebildet.

In der Regel werden – je nach vorherrschender Baumart – die Subtypen Birken-, Kiefern-, Bergkiefern- und Fichten-Moorwald unterschieden. Die Moorwälder am Bärnsee können aufgrund ihrer Baumartenmischung keinem dieser Subtypen eindeutig zugeordnet werden, sodass sie als „Mischtyp“ 91D0* kartiert wurden.

Von diesem Lebensraumtyp sind nur noch kleine Reste im Hochmoorbereich nordwestlich des Bärnsees zu finden (s.a. Teil III – Karten). Die Gesamtfläche beträgt nur ca. 0,33 ha. Sie gehen nach Süden und Westen teils fließend in die offenen Hochmoore (LRT 7120, 7140) über.



Abb. 10: LRT 91D0 „Moorwald“ nördlich des Bärnsees (Foto: H. Münch, AELF Ebersberg)

Bei den übrigen Fichten- und Kiefernbeständen im Gebiet handelt es sich um sekundäre Moorwälder, die zwar auf Standorten mit Torfsubstrat stocken, aber aufgrund der Entwässerung bereits soweit degradiert sind, dass sie nicht mehr als Moorwälder im Sinne der FFH-Richtlinie anzusprechen sind. Meist handelt es sich um relativ wüchsige Fichten- oder Kiefernwälder, die z.T. höhere Anteile an Erle, Aspe und anderen mooruntypischen Baumarten enthalten. Das Torfsubstrat ist schon weitgehend zersetzt (keine Faserstrukturen erkennbar) und in der Bodenvegetation fehlen die Torfmoose weitgehend. Diese Wälder wurden als „sonstiger Lebensraum Wald“ (SLW) kartiert und weder bewertet noch mit Maßnahmen beplant.

Die Vegetation (sowohl die Baum- und Strauchschicht als auch die Bodenvegetation) des Moorwaldes weist eine gute, moortypische Zusammensetzung auf. Allerdings weist die kleinräumige Baumartenmischung bereits auf eine Störung der natürlichen Bedingungen hin. Die Bestandsstrukturen (Rottenbildung, Bulte und Schlenken) sind in einem moortypischen Zustand. Nur der Anteil an Totholz ist sehr gering. Erhebliche Beeinträchtigungen ergeben sich allerdings aufgrund der gestörten Hydrologie (Entwässerungsgräben) und der geringen Fläche. Insgesamt ist der Erhaltungszustand gerade noch als gut (B) einzustufen.

Lebensraumtypen die nicht im Standarddatenbogen enthalten sind

3150 NÄHRSTOFFFREICHE STILLGEWÄSSER

Der eiszeitlich durch den Priengletscher entstandene Bärnsee stellt heute ein eutrophes Stillgewässer dar, das zusammen mit seiner Verlandungsvegetation eine Fläche von 7,92 ha einnimmt. Die Schwimmblattvegetation belegt durch das Vorkommen der Gelben Teichrose den LRT 3150. Einzelpflanzen der Weißen Seerose gehen vermutlich auf eine Ansalbung zurück. Im Nordwesten konnten kleine Vorkommen von Schwimmendem Laichkraut gefunden werden. Das Litoral besteht aus einer mehr oder weniger geschlossenen Verlandungsvegetation aus Schilf und Steifseggenriedern. Im N, NO u. SO bildet ein Schilfgürtel geschlossene Bestände mit vereinzelt Exemplaren des Schneidrieds. Daran anschließend findet sich ein Schwarzerlenbruchwald mit Sumpflappenfarn und Steifsegge im Unterwuchs. Der Übergang zu Übergangs- und Niedermoorvegetation ist fließend.

Der **Erhaltungszustand** dieser heterogenen Zonation und die Verzahnung mit unmittelbar angrenzenden Flach-Übergangsmooren und Streuwiesen bedingt ein **hervorragendes Habitat (A)**. **Floristisch** zeigt sich der See verarmt **(C)** und **beeinträchtigt** ist das Gewässer durch einen hohen Nährstoffgehalt **(B)**.

Beeinträchtigung: Die Entwicklung der Gewässer-Trophie von dystroph (SDB) über meso- zu (heute) eutroph ist bedenklich und mit auf landwirtschaftliche Einflüsse (Dünger etc.) der umliegenden Wiesen zurückzuführen. Darüber hinaus hat der Badebetrieb von Osten aus in den letzten Jahren massiv zugenommen (Landwirte mdl). Dies bedeutet Beeinträchtigungen durch Schädigung der Gewässer- und Ufervegetation, sowie Störungen der vorkommenden Vogelarten, die im Verlandungsbereich brüten.

3260 FLIEßGEWÄSSER MIT FLUTENDER WASSERVEGETATION

Der Quellbach von Innerkoy kommend, erreicht im Südende das FFH-Gebiet und mündet nach kurzer Fließstrecke im SW des FFH-Gebiets nahe des Moorbads in den Bärnseebach. Das oligotrophe Gewässer ist durchschnittlich 1,5-2m breit und zeigt eine geringe Reliefdifferenzierung mit einer zentralen Hauptströmungsrinne. Das Ufer des gewundenen Bachs besitzt eine relativ homogene, einheitliche Reliefgestalt. Die Querströmung ist weniger durch das kiesig-sandige bis schlammige Substrat, als durch die vorkommende Gewässervegetation variabel. Das Wasser des Bachs ist glasklar und schnell fließend. Seine Ufer sind mehr oder weniger bultig strukturiert, bedingt durch die Vegetation aus Rispen- und Steifsegge. Vereinzelt säumen Gewöhnliches Mädesüß und Bach-Nelkenwurz bzw. aquatisch wachsendes Kleinröhrich die Gewässerränder. Der Bach wirkt einheitlich, besitzt dennoch kurze Steilufer, kleinere Anlandungen und Spülsäume.

Hervorzuheben ist ein individuenreiches Vorkommen der FFH Anhang II Art des Kriechenden Selleries. Die im Bach reichlich aquatisch in Herden wachsende Apiaceae ist voll besonnt, bleibt aber dennoch steril.

Der **Erhaltungszustand ist sehr gut (A)**. Das Habitat befindet sich im mittleren Bereich seines Reliefspektrums, besitzt ein reproduktives wenn auch nur vegetativ sich ausbreitendes Vorkommen von über 100 Pflanzen des Kriechenden Selleries und ist ohne nennenswerte Beeinträchtigung.

6210 KALKMAGERRASEN

In der SO-Ecke des FFH-Gebiets konnte der einzige Kalkmagerrasen des FFH-Gebiets südwestlich Bucha nachgewiesen werden. Der einschürig gemähte Bestand kommt auf leicht gebuckeltem Relief (wohl Resttorfrücken des Buchafilz) vor. Die Standorte sind zwar noch basenreich aber kalkarm. Die Grasschicht besitzt Gebirgsarten wie Horstsegge und Blaugras sowie weitere Kleinseggenarten (Berg-, Floh-, Bleich- und Frühlingssegge). Felsen-Fiederzwenke, Schillergras, Zittergras und Aufrechte Trespe bereichern die Artenvielfalt an Gräsern. Bodensaure Bereiche werden von Dreizahn, Wiesenhafer und Feld-Hainsimse bewachsen. Die Krautschicht des kleinen Bestands ist mit Bergklee, Tauben-Skabiose, Halbkugeliger Teufelskralle, Hain-Hahnenfuß, Sonnenröschen und Weidenblättrigem Ochsenauge ebenfalls artenreich entwickelt. Somit besitzt der im Gebiet einzige Kalkmagerrasen einen guten Erhaltungszustand (B).



Abb. 11: Bergklee (*Trifolium montanum*) im einzigen Kalkmagerrasen (LRT 6210) im FFH-Gebiet Bärnseemoor

Der LRT befindet sich im Gebiet in einem guten Erhaltungszustand (A) ohne nennenswerte Beeinträchtigungen.

7210* SCHNEIDRIED-SÜMPFE

Am Nordostende und in der seeabgewandten Verlandungszone im Westen des Bärnsees konnten zwei kleine Dominanzbestände des prioritären Lebensraumtyps der Schneidried-Sümpfe erfasst werden. Die am Bärnsee reichlich fruktifizierende Art wird zerstreut von Schilf, Steifsegge, Gelbsegge Saumsegge, Hirsesegge, Breitblättrigem Wollgras und Glieder-Binse begleitet. Der etwas individuenreichere Bestand im Osten ist von Mehlprimel-Kopfbinsenriedern (7230) eingerahmt, der kleinere Bestand im Westen befindet sich am Rand des Steifseggen-Schilfbestands des äußeren Litorals. Einzelne Individuen des Schneidrieds sind im Verlandungsbereich im Nordteil des Bärnsees zu finden. Sie entsprechen jedoch nicht den Anforderungen des prioritären Lebensraumtyps.



Abb. 12: Schneidried (*Cladium mariscus*) im namensgebenden, prioritären LRT am Nordostufer des Bärnsees

Der LRT befindet sich im Gebiet in einem **sehr guten Erhaltungszustand (A)** ohne nennenswerte Beeinträchtigungen.

2.2.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Art	Populationsgröße und -struktur sowie Verbreitung im FFH-Gebiet	Erhaltungszustand
Pflanzenarten:		
1903 Sumpf-Glanzkraut (<i>Liparis loeselii</i>)	Kleine Population mit 2 Fundorten [REDACTED] mit mittlerer Habitatqualität und einzelnen Beeinträchtigungen	C

Tab. 3: Arten des Anhangs II im FFH-Gebiet, die im Standarddatenbogen enthalten sind

Art	Populationsgröße und -struktur sowie Verbreitung im FFH-Gebiet	Erhaltungszustand
Tierarten		
1052 Skabiosen-Schneckenfalter (<i>Euphydryas aurinia</i>)	Zustand mit (B) bewertet; Habitatqualität ebenfalls gut (B); Beeinträchtigung bei (B), durch unzureichende Streuwiesenmahd	B
1061 Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Phengaris nausithous</i>)	Flachmoore und Streuwiesen um den Bärnsee (ohne Buchafilz), geringe Populationsgröße	B
1337 Biber (<i>Castor fiber</i>)	Im gesamten Gebiet vorhanden	Nicht bewertet
Pflanzenarten:		
1614 Kriechender Sellerie (<i>Apium repens</i>)	Insgesamt sehr guter Zustand einer sehr großen Population am SW-Rand des Gebiets, aquatisch	A
4096 Sumpf-Gladiole (<i>Gladiolus palustris</i>)	Wenig Individuen in Flachmoor am Ostrand des FFH-Gebiets,	C

Tab. 4: Nachrichtlich: Nicht im SDB aufgeführte Arten nach Anhang II der FFH-RL

Anhang II-Arten des Standarddatenbogens

1903 SUMPF-GLANZKRAUT (*LIPARIS LOESELII*)

Die Orchidee besiedelt nasse, nährstoffarme, meist kalkreiche Moor- und Anmoorstandorte. Wesentlich für das Standortmanagement ist, dass das Sumpf-Glanzkräut zwar eine dauerhafte Durchfeuchtung benötigt, die Knollen aber scheinbar keine dauerhaft hohen Wasserstände ertragen. Darüber hinaus ist die Art auf Bestandslücken angewiesen. Interessant ist, dass die Individuenzahl sehr stark von Jahr zu Jahr schwanken kann, bis hin zum völligen Ausfall in manchen Jahren.

Aktuell kommt die Art vor allem in der Jungmoränenlandschaft Südbayerns vor. Von den ursprünglich zahlreichen Populationen besteht nur noch ein kleiner Teil. Die Hauptursachen für den bayernweiten starken Rückgang der Art liegen in einer fehlenden oder unsachgerechten Pflege, in nutzungs- oder überschwemmungsbedingten Nährstoff- oder Sedimenteinträgen sowie in Entwässerungsmaßnahmen.



Abb. 13: Sumpf-Glanzkräut (*Liparis loeselii*) fruchtend Anfang Juli [REDACTED]

Im FFH-Gebiet konnte das Sumpf-Glanzkräut in zwei Populationen nachgewiesen werden. Es handelt sich bei beiden Fundorten um eine Übergangsmoorvegetation [REDACTED]. In Fundort 1, [REDACTED] befindet sich *Liparis loeselii* im Fadenseggenried (*Caricetum lasiocarpae*), in Fundort 2 [REDACTED] gehören Bestände mit Weißem Schnabelried zur Vegetation des Wuchsorts. Während der Fundort 2 [REDACTED] bekannt war, scheint der Bestand [REDACTED] ein Neufund zu sein.

Die **Habitatstrukturen** sind auf beiden Flächen ähnlich (**B**). Es handelt sich um gemähte Übergangsmoore ohne Quellschlenken, bei dennoch guter Durchnässung. Ebenfalls fehlen sonstige offene Strukturen, die Vegetationsdecke ist geschlossen.

Die **Population** ist in einem schlechten Zustand (**C**). Auf der südlichen Fläche 1 wurden 2016 8 Exemplare, auf der nördlichen 6 Individuen nachgewiesen.

Die Bewertung der **Beeinträchtigungen** ist in beiden Fundorten unterschiedlich. Fläche 1 ist gut gepflegt, ohne Streufilz, Sukzession und Nährstoffzeiger. Fläche 2 hingegen ist aufgrund einer unzureichenden Pflege leicht verfilzt allerdings ohne fortschreitende Sukzessionstendenzen. Ein leichtes Schilfaufkommen und Vorkommen von *Lysimachia vulgaris* deutet auf eine Eutrophierung hin.

Trittschäden fehlen in beiden Fundorten, es führt ein Bohlenweg durch die Flächen. Der Wasserhaushalt ist nicht gestört, so dass eine ausreichende Durchfeuchtung der Standorte gegeben ist. Problematisch wirken sich jedoch Überschwemmungen, meist bei sommerlichen Starkregenereignissen, aus dem eutrophen Bärensee (Siehe Beeinträchtigung Kap. 2.2.2, 3150 Nährstoffreiche Stillgewässer) aus. Diese führen unweigerlich zu einer Nährstoffanreicherung der *Liparis*-Standorte und einer langfristigen Gefährdung der Population.

Art	Teilpopulationen mit ihrer Populationsgröße und -struktur	Bewertung Habitatstrukturen	Bewertung Population	Bewertung Beeinträchtigungen	Erhaltungszustand (gesamt)
Sumpf-Glanzkraut (<i>Liparis loeslii</i>)	Fundort 1: Übergangsmoor [REDACTED]	B	C	B	C
	Fundort 2: Übergangsmoor [REDACTED]	B	C	C	C

Tab 5: Teilpopulationen des Sumpf-Glanzkrauts mit Bewertung

Anhang II-Arten die nicht im Standarddatenbogen enthalten sind

1052 SKABIOSEN-SHECKENFALTER (*EUPHYDRYAS AURINIA*)

Der Skabiosen-Scheckenfalter konnte im Nordteil des Gebiets (außerhalb des Buchafilzes) nachgewiesen werden.

Euphydryas aurinia kommt in Bayern vor allem im Voralpinen Hügel- und Moorland sowie in den Allgäuer Alpen mit den höchsten Dichten vor. Er besiedelt magere, trockene bis nasse Standorte (Extensivwiesen, Magerrasen, Flach- und Übergangsmoore). Entscheidendes Kriterium ist eine lückige, z.T. niedrigwüchsige Krautschicht und somit eine gute Zugänglichkeit der Eiablage- und Raupennahrungspflanzen mit starker Besonnung (BRÄU et. al. 2013). Im FFH-Gebiet besiedelt der Scheckenfalter die Flachmoore- und Streuwiesen. Eiablage- und Raupennahrungspflanzen sind Gewöhnlicher Teufelsabbiss sowie Lungen- und Schwalbenwurzenzian.



Abb. 14: Skabiosen-Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia*) in einem Flachmoor südlich des Bärnsees

Die **Habitats** sind aufgrund einer nicht optimalen Pflege (unzureichende Mahdnutzung) in Teilen verfilzt bzw. insgesamt zu hochwüchsig. Die Verbundsituation der Teilhabitats ist sehr gut, die Entfernungen liegen deutlich unter 0,5 km. Die Wirtspflanzen sind in einem guten Zustand und mit einer relativ großen Abundanz vorhanden.

Der Zustand der **Population** ergab sich indirekt über die Bewertung der Imagines. Nachdem die Imagines zur besten Flugzeit in den jeweiligen Habitats abgeschätzt werden konnten, wurde auf eine Suche nach Raupengespinsten verzichtet. Die Schätzung der adulten Falter ergab im Fundort 1 über 20 Individuen (3b) und somit eine gute Bewertung der Population. Der Anteil der besiedelten Habitatflächen wird aufgrund verschiedener Parameter auf A (über 2/3 der Fläche) geschätzt.

Die **Beeinträchtigungen** entsprechen der Kategorie B. Sie liegen vor allem in der bereits erwähnten unzureichenden Streuwiesenmäh und der damit nicht optimalen Zugänglichkeit der Wirtspflanzen. Wobei nach BRÄU et al. (l.c.) das früher immer geforderte Belassen von Brachestreifen nicht unbedingt erforderlich ist, sondern Untersuchungen ergeben haben, dass die höchste Populationsdichte in gut gepflegten, d.h. jährlich im Spätsommer gemähten Flächen gefunden wurde. Voraussetzung ist allerdings die Gewährleistung von wüchsigen Wirtspflanzen.

Art	Teilpopulationen mit ihrer Populationsgröße und -struktur	Bewertung Habitatstrukturen	Bewertung Population	Bewertung Beeinträchtigungen	Erhaltungszustand (gesamt)
Skabiosen-Scheckenfalter (<i>Euphydryas aurinia</i>)	Flachmoore und Streuwiesen um den Bärnsee (ohne Buchafilz), Anzahl Imagines: 3b	A	B	B	B

Tab 6: Teilpopulationen des Skabiosen-Scheckenfalters mit Bewertung

1061 DUNKLER WIESENKNOPF-AMEISENBLÄULING (*PHENGARIS NAUSITHOUS*)

Der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling besiedelt in Bayern überwiegend Pfeifengrasstreuwiesen, Feuchtwiesen und feuchte Hochstaudenfluren sowie magere Glatthaferwiesen. Pfeifengrasstreuwiesen spielen dabei nur im Alpenvorland sowie in den Alpentälern eine Bedeutung im Habitatspektrum. Die Larvalhabitate konzentrieren sich in den Streuwiesen auf meist trockenere, nährstoffreichere, i. d. R. von Hochstauden durchsetzte, dicht –und hochwüchsiger Randbereiche oder Brachestadien (BRÄU ET AL. 2013). Dies trifft auch auf das Habitat am Bärnsee zu, hier konzentrieren sich die Vorkommen des Großen Wiesenknopfs, also der Wirtspflanze (Eiablage- und Raupenfutterpflanze) des Falters auf die Grabenränder. Ein weiteres entscheidendes Kriterium für das Vorkommen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings ist seine unterschiedliche Hauptflugzeit innerhalb Bayerns. So liegt die Hauptflugzeit der früh fliegenden Populationen im südlichen Alpenvorland bereits zwischen Mitte Juni und Mitte Juli, gebietsweise in begünstigteren Lagen erst zwischen Mitte Juli und Mitte August. Im übrigen Bayern erscheinen die Falter von Mitte Juli bis Anfang September. Aus diesem Grund werden im Voralpenland zweischürige Feuchtwiesen aufgrund der frühen Flugzeit nicht besiedelt (BRÄU ET AL. l.c.).

Auch im FFH-Gebiet dienen offensichtlich nur Pfeifengrasstreuwiesen als Habitat. Die **Habitatqualität** ist aufgrund der sehr guten Struktur des Gebietes, einer mittleren Häufigkeit von *Sanguisorba officinalis* und einer mittleren Vernetzung zu anderen Habitaten mit B zu bewerten.

Der Zustand der **Population** liegt mit über 10 Imagines und einem Anteil an besiedelten Transekten bei etwas unter 50 % bei C.

Beeinträchtigungen sind eigentlich keine offensichtlich (A).

Art	Teilpopulationen mit ihrer Populationsgröße und -struktur	Bewertung Habitatstrukturen	Bewertung Population	Bewertung Beeinträchtigungen	Erhaltungszustand (gesamt)
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Phengaris nausithous</i>)	Streuwiesen um den Bärnsee ohne Buchafilz; Anzahl der Imagines > 10	B	C	A	B

Tab 7: Teilpopulationen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings mit Bewertung



Abb. 15: Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Phengaris nausithous*) am SO-Ufer des Bärnsees

1337 BIBER (*CASTOR FIBER*)

Biberspuren sind vor allem entlang des Grabens westlich des Buchafilzes zwischen Bärnsee und dem Freibad festzustellen. Die Population ist stabil, alle Reviere sind besetzt. Es sind derzeit keine Gefährdungen der Art festzustellen. Eine Bewertung des Erhaltungszustandes und die Planung von Erhaltungsmaßnahmen wurden nicht durchgeführt.

1614 KRIECHENDER SELLERIE (*APIUM REPENS- HELOSCIADIUM REPENS*)

Es sind zwei Standorttypen des Kriechenden Selleries innerhalb Deutschlands bekannt. Zum einen gehören Brandungssäume von Seen mit natürlicher Störungsdynamik und flachen Ufern an Fließgewässern sowie Quellmoore und Sümpfe zu den primären aquatischen Lebensräumen des Kriechenden Selleries. Zum anderen können offene Bodenstellen in Feuchtweideflächen und kurzrasig gemähte Nasswiesen oder periodisch geräumte, wasserführende Gräben als sekundäre, terrestrische Lebensräume besiedelt werden.



Abb. 16: Schafelbach mit individuenreicher Population der FFH Anhang II Art **Kriechender Sellerie (*Apium repens*)**

Die Art gilt als Kaltwasserspezialist mit Pioniercharakter, der sich vor allem vegetativ gut und rasch auszubreiten vermag und Störstellen schnell besiedeln kann bzw. als konkurrenzschwache Art oft auf diese angewiesen ist. Der Kriechende Sellerie besiedelt mäßig nährstoffreiche, feuchte bis staunasse, mitunter salzbeeinflusste, zeitweise überschwemmte sandig-kiesig bis lehmig-tonige, basenreiche Standorte im natürlichen Wasserwechselbereich stehender oder langsam fließender Gewässer aber auch Niedermoortorfböden.

Alle Vorkommen besitzen bayernweit eine hohe naturschutzfachliche Bedeutung und zeigen für den Naturhaushalt hochwertigste Qualitätsstandorte an. Die Eignung als Leitorganismus für Quellstandorte ist als hoch bis sehr hoch einzustufen.

Im FFH-Gebiet kommt der Kriechende Sellerie nur aquatisch vor. Er besiedelt ca. 2/3 des naturnahen Schafelbachs am Südwestrand des Gebiets. Somit ist sowohl die Qualität des **Habitats** als auch der Zustand der **Population** mit A zu bewerten. Die Population ist trotz Vollbesonnung zu 100 % steril. Die **Beeinträchtigung** ist mit **A** zu bewerten. Es kommen keine Konkurrenten im Gewässer vor, es finden sich weder Gewässerverbauungen noch scheinen sich mögliche Nährstoffeinträge durch die angrenzende Landwirtschaft auf die Qualität des Fließgewässers und den Kriechenden Sellerie negativ auszuwirken.

Art	Teilpopulationen mit ihrer Populationsgröße und -struktur	Bewertung Habitatstrukturen	Bewertung Population	Bewertung Beeinträchtigungen	Erhaltungszustand (gesamt)
Kriechender Sellerie (<i>Apium repens</i>)	Schafelbach; 2/3 Bedeckung, gute Struktur	A	A	A	A

Tab 8: Teilpopulationen des Kriechenden Selleries mit Bewertung

4096 SUMPFF-GLADIOLE (*GLADIOLUS PALUSTRIS*)

Die mittel- bis südeuropäische Art besiedelt in Bayern v.a. Pfeifengraswiesen des trockenen Flügels und Kalkmagerrasen. Selbst Kalkflachmoore und lichte Kiefernwälder werden in geringerer Dichte besiedelt. Die Knolle der Gladiole wird alljährlich zur Überwinterung neu gebildet. Sumpf-Gladiolen sind extrem resistent gegen Austrocknung und können damit Trockenperioden lange überstehen. Empfindlich ist die Art gegenüber Entwässerung, Mahd vor oder während der Blütezeit, Nährstoffanreicherung und Sukzession. Die individuenreichsten Bestände weisen Gebiete mit wechsellackenen bis wechsellackenen Standorten und ein Vegetationsspektrum aus Molinion, Tofieldietalia und Mesobromion-Gesellschaften auf.

Das Vorkommen der Sumpf-Gladiole im FFH-Gebiet stellt das einzige Vorkommen im gesamten Landkreis Rosenheim dar. Der Schwerpunkt der Art liegt im Alpenvorland westlich des Landkreises bis hin nach Füssen. Eine Ansalbung kann nicht ausgeschlossen werden, zumal auch keine Altnachweise existieren.



Abb. 17: Sumpf-Gladiole (*Gladiolus palustris*) östlich des Bärnsees

Im FFH-Gebiet findet sich eine kleine Population der Sumpfgladiole (4 Exemplare) auf der Ostseite des Bärnsees in wechselfrischen, locker mit Schilf bewachsenen Kalkflachmoorresten in Waldrandrandlage. Die **Habitatsituation** ist insgesamt mit B zu bewerten. So ist zwar das Habitat relativ groß, die Bewirtschaftung am Waldrand ist aber nicht optimal. Die **Population ist durch die geringe Individuenzahl instabil** und somit mit C zu bewerten. Es existiert eine mittlere **Beeinträchtigung** (B) aufgrund des Vorkommens von Schilf und Pfeifengras sowie der Beschattung durch die Waldrandlage. Weitere Beeinträchtigungen, wie Streufilzaufgabe, Nährstoffeintrag, Beeinträchtigung des Wasserhaushalts und andere Störungen sind nicht gegeben.

Art	Teilpopulationen mit ihrer Populationsgröße und -struktur	Bewertung Habitatstrukturen	Bewertung Population	Bewertung Beeinträchtigungen	Erhaltungszustand (gesamt)
Sumpf-Gladiole (<i>Gladiolus palustris</i>)	Östlicher Waldrand; gute Struktur, dennoch sehr kleine Population	B	C	B	C

Tab 9: Teilpopulationen der Sumpf-Gladiole mit Bewertung

2.2.3 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume und Arten

Verschiedene naturschutzfachlich wertvolle Biotope sowie herausragende Arten sind nicht spezielle Zielarten der FFH-Richtlinie. Diese müssen bei der Umsetzung auf etwaige Zielkonflikte hin überprüft werden. So ist das Vorkommen des Lungenenzians mit dem Lungenenzian-Ameisenbläuling in den Flachmooren und Streuwiesen um den Bärnsee bzgl. des Mahdregimes zu berücksichtigen. Differenzierte Aussagen zu den Arten sind allerdings nicht Inhalt des FFH-Managementplans.

3. Konkretisierung der Erhaltungsziele

Ziel für das FFH-Gebiet ist die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungs-Zustands der im Standard-Datenbogen genannten FFH-Lebensraumtypen (Anhang I) und FFH-Arten (Anhang II). Die nachstehenden konkretisierten Erhaltungsziele sind zwischen Naturschutz-, Wasserwirtschafts- und Forstbehörden abgestimmt (Stand 01.04.2016):

3.1 Abgestimmte Konkretisierung der Erhaltungsziele

Erhaltung bzw. Wiederherstellung des funktionalen Verbundes des Bärnsees mit seinen Verlandungszonen und Moorbereichen sowie der angrenzenden Wälder. Erhaltung der Störungsfreiheit und Unzerschnittenheit. Erhaltung des naturnahen Wasser- und Nährstoffhaushalts sowie der charakteristischen Artengemeinschaften der Lebensraumtypen.	
1.	Erhalt der Dystrophen Seen und Teiche (Bärnsee) mit seinen ausreichend störungsfreien Gewässerzonen und unverbauten Uferbereichen. Erhalt eines naturnahen Fischbestands.
2.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Feuchten Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe mit ihrem charakteristischen Wasserhaushalt und der nutzungsgeprägten, gehölzarmen Vegetationsstruktur.
3.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der gehölzarmen Übergangs- und Schwingrasenmoore sowie der Torfmoor-Schlenken (<i>Rhynchosporion</i>) im Komplex mit den nutzungsgeprägten Kalkreichen Niedermooren und den Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>) . Erhaltung und ggf. Entwicklung Noch renaturierungsfähiger degradierter Hochmoore . Erhaltung ggf. Wiederherstellung der prägenden Standortbedingungen (vor allem eines naturnahen Wasser-, Nährstoff- und Mineralstoffhaushalts).
4.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Moorwälder mit ihrer naturnahen Struktur und Baumarten-Zusammensetzung sowie einem ausreichenden Angebot an Alt- und Totholz. Erhaltung ggf. Wiederherstellung der prägenden Standortbedingungen (vor allem eines naturnahen Wasser-, Nährstoff- und Mineralstoffhaushalts).
5.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Vorkommen des Sumpf-Glanzkrauts im kalkreichen Niedermoor mit intaktem Wasser- und oligotrophem Nährstoffhaushalt.

Tab. 10: Konkretisierte Erhaltungsziele

3.2 Änderungsvorschläge nach Abschluss der Kartierung

Streichung von LRT

Bei folgenden LRT handelt es sich um Fehleinträge im Standarddatenbogen, die bei der Kartierung nicht vorgefunden wurde und im Gebiet nicht hergestellt werden können. Eine Streichung wird empfohlen.

- 3160 dystrophe Stillgewässer
- 7150 Torfmoorschlenken

Die gebietsbezogenen Konkretisierungen der Erhaltungsziele Nr. 1 und Nr. 3 sollten entsprechend angepasst/geändert werden. Folgende Änderungsvorschläge werden gemacht:

1.	Erhalt der Dystrophen Seen und Teiche (Bärnsee) Erhalt des Bärnsees als natürlichen, eutrophen See mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons und seiner charakteristischen Arten. Erhaltung seiner ausreichend störungsfreien Gewässerzonen, der unverbauten und unerschlossenen Uferbereiche einschließlich der natürlichen Verlandungszonen sowie der vollständigen Zonation mit Gewässervegetation, Röhrichten, Seggenriedern und Schneidriedbeständen.
3.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der gehölzarmen Übergangs- und Schwingrasenmoore sowie der Torfmoor Schlenken (Rhynchosporion) im Komplex mit den nutzungsgeprägten Kalkreichen Niedermooren und den Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae) . Erhaltung und ggf. Entwicklung Noch renaturierungsfähiger degradierter Hochmoore . Erhaltung ggf. Wiederherstellung der prägenden Standortbedingungen (vor allem eines naturnahen Wasser-, Nährstoff- und Mineralstoffhaushalts).

Ergänzung von Erhaltungszielen Für die erst bei der FFH-Kartierung festgestellten Lebensraumtypen und Anhang II-Arten und somit nicht auf dem Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet aufgeführten FFH-Schutzgüter (siehe Tab. 2 und 4) wurden keine gebietsbezogenen Konkretisierungen der Erhaltungsziele formuliert. Entsprechend vorgeschlagene Maßnahmen sind als fakultative Maßnahmen anzusehen.

- **3260 FLIEßGEWÄSSER MIT FLUTENDER WASSERVEGETATION**
- **6210 KALKMAGERRASEN**
- **7210* SCHNEIDRIED-SÜMPFE**
- **1052 SKABIOSEN-SHECKENFALTER (EUPHYDRYAS AURINIA)**
- **1061 DUNKLER WIESENKNOPF-AMEISENBLÄULING (PHENGARIS NAUSITHOUS)**
- **1614 KRIECHENDER SELLERIE (APIUM REPENS- HELOSCIADIUM REPENS)**

Die Lebensraumtypen konnten in guten bis sehr guten Ausprägungen im FFH-Gebiet nachgewiesen werden. Trotz der Kleinflächigkeit der Bestände werden die Vorkommen als signifikant und repräsentativ eingeschätzt. Auch das Vorkommen der drei o.g. Arten im FFH-Gebiet wird als signifikant und repräsentativ eingeschätzt. Eine Aufnahme in den Standarddatenbogen wird vorgeschlagen. Folgender Vorschlag für gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele wird gemacht:

6.	Erhalt ggf. Wiederherstellung des Schafelbachs als Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit einer Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion und einer stabilen Population des Kriechenden Selleries mit der sie prägenden Gewässerqualität, Fließdynamik sowie der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen
7.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Naturnahen Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) in ihren nutzungs- und pflegegeprägten und weitgehend gehölzfreien Ausbildungsformen und mit der sie prägenden lebensraumtypischen Nährstoffarmut.
8.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Kalkreichen Schneidried-Sümpfe mit Arten des Verbandes Caricion davallianae mit ihrer Wasserqualität sowie den charakteristischen Arten
9.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen des Skabiosen-Schreckenfalters, seiner Lebensräume sowie deren Vernetzung. Erhalt ausreichend großer Vorkommen seiner Wirtspflanzen im Gebiet (Gentiana asclepiadea, G. pneumonanthe sowie Succisa pratensis).
10.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen des Dunklen-Wiesenkнопf-Ameisenbläulings, seiner Lebensräume einschließlich nutzungsabhängiger Habitatstrukturen sowie deren Vernetzung. Erhalt ausreichend großer Vorkommen seiner Wirtspflanzen im Gebiet

Die Vorkommen der 4096 Sumpf-Gladiole und des 1337 Bibers sind im FFH-Gebiet weder repräsentativ noch signifikant. Deshalb werden für diese Lebensräume und Arten der FFH-Richtlinie keine gebietsbezogenen Konkretisierungen der Erhaltungsziele formuliert. Entsprechend vorgeschlagene Maßnahmen sind als fakultative Maßnahmen anzusehen.

4. Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung

Hauptaufgabe des Managementplans ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorhandenen FFH-Anhang I-Lebensraumtypen und -Anhang II-Arten erforderlich sind. Gleichzeitig soll der Managementplan Möglichkeiten aufzeigen, wie die Maßnahmen gemeinsam mit den Kommunen, Eigentümern, Flächenbewirtschaftern, Fachbehörden, Verbänden, Vereinen und sonstigen Beteiligten im gegenseitigen Verständnis umgesetzt werden können.

Der Managementplan hat nicht zum Ziel, alle naturschutzbedeutsamen Aspekte im FFH-Gebiet darzustellen, sondern beschränkt sich auf die FFH-relevanten Inhalte. Über den Managementplan hinausgehende Ziele werden gegebenenfalls im Rahmen der behördlichen oder verbandlichen Naturschutzarbeit umgesetzt.

Natürlich gelten im FFH-Gebiet alle weiteren gesetzlichen Bestimmungen wie z. B. das Waldgesetz, das Wasserrecht und das Naturschutzgesetz, hier insbesondere die einschlägigen Bestimmungen des BNatSchG und des BayNatSchG.

4.1 Bisherige Maßnahmen

Das FFH-Gebiet wird überwiegend land- und forstwirtschaftlich genutzt. Diese Bewirtschaftungsformen haben das Gebiet in seiner derzeitigen Erscheinungsform über die Jahrhunderte hinweg entscheidend geprägt. Der überwiegende Teil der LRT konnte nur durch Fortführung der extensiven standortangepassten Nutzung erhalten werden.

Folgende für die Ziele des Managementplanes wesentliche Maßnahmen wurden bisher durchgeführt:

- Vertragsnaturschutzprogramm (VNP): 6,8 ha der Offenlandlebensraumtypen sind im Vertragsnaturschutz (Stand 2016); keine forstlichen VNP-Maßnahmen seit 2005
- Landschaftspflegemaßnahmen nach der Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinie (LNPR)
- Kulturlandschaftsprogramm (KULAP): 26,9 ha der Offenlandflächen sind im Kulturlandschaftsprogramm (Stand 2016)
- Flächenankauf (durch Bund Naturschutz)

4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Folgende Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen für die FFH-Anhang I-Lebensraumtypen und Anhang II-Arten sind für den langfristigen Erhalt des FFH-Gebiets im Natura 2000-Netzwerk von entscheidender Bedeutung:

4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen

Notwendige Maßnahmen

M1 BADE- UND BETRETUNGSVERBOT, REGELUNG DER FREIZEITNUTZUNG

Im Wesentlichen wird auf die Verordnung des Landratsamts Rosenheim zur Beschränkung des Gemeingebrauchs und des Betretungsrechts am Bärnsee Bezug genommen. Die relativ intensive Freizeitnutzung des Bärnsees ist für den Erhalt des Stillgewässers mit seinen angrenzenden Übergangs- und Flachmooren nicht förderlich. Aus diesem Grund muss der Badebetrieb unterbunden werden. Dazu sollten erklärende Hinweisschilder angebracht werden.

M2 ERHALT UND OPTIMIERUNG, WIEDERAUFNAHME DER EINSCHÜRIGEN STREUWIESENMAHD MIT ABFUHR DES MÄHGUTS

Die gesamten Übergangs- und Flachmoore (LRT 7140, 7230) sowie die Streuwiesen (LRT 6410) müssen zum Erhalt des guten bis sehr guten Zustands einschürig im Spätsommer/Herbst gemäht werden und das Mähgut zeitnah (ein Einwachsen des Mähgutes ist unbedingt zu verhindern) abgefahren werden. Bei einem vermehrten Aufkommen von typischen Wiesenarten, Hochstauden und Nährstoffzeigern ist eine zweischürige Mahd nach Rücksprache mit der örtlichen Naturschutzbehörde zielführend. Auf jegliche Düngung ist zu verzichten. Eine gelegentliche Entbuschung aufkommender Gehölze ist von Bedeutung für den langfristigen Fortbestand der LRTs.

M3 EXTENSIVIERUNG IM DIREKTEN UMFELD DER LRTS ZUR VERMEIDUNG VON NÄHRSTOFFEINTRÄGEN

Eine Extensivierung ist auch auf landwirtschaftlich intensiv genutzten Flächen notwendig, welche im direkten Einflussbereich der Offenlandlebensraumtypen (LRT 3260, 7230, 6410) liegen. Diese sollten als Pufferzonen mit Hilfe von Förderprogrammen (z.B. VNP oder KULAP) extensiviert und standortangepasst bewirtschaftet werden. Welche Bewirtschaftungsförderung auf welcher Fläche am sinnvollsten ist, muss gemeinsam mit dem Nutzer und der unteren Naturschutzbehörde abgesprochen werden (siehe hier auch Maßnahme: „Erhalt des naturnahen Nährstoffhaushalts des Bärnsees, extensive Grünlandwirtschaft zur Vermeidung von Nährstoffeinträgen in den See“).

M4 SCHONENDE GRABENUNTERHALTUNG, SICHERUNG UND WIEDERHERSTELLUNG DES WASSERHAUSHALTES

Große Teile des FFH-Gebiets sind durch FFH-Lebensraumtypen feuchter bis nasser Standorte geprägt, die für ihren Erhalt zwingend auf einen intakten Wasserhaushalt angewiesen sind. Die „Sicherung bzw. Wiederherstellung des Wasserhaushalts“ gilt daher im Prinzip für alle Flächen der jeweiligen Lebensraumtypen, auch wenn sie nicht für jede Einzelfläche ausgewiesen wurde. Dabei ist zwischen einer maßvollen Regulierung des Wasserstands, die zur Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung nötig ist und einer übermäßigen Entwässerung, die die Flächen früher oder später in ihrem Bestand gefährden zu unterscheiden. Im Grundsatz ist eine Benutzung, Unterhaltung von bereits

bestehenden Bewirtschaftungsanlagen (z.B. Gräben & Drainagen) durch die FFH- und Vogelschutzbestimmungen nicht beschränkt. Genauso unterliegt eine Instandsetzung auf ihren ursprünglichen Zustand keiner Beschränkung nach o.g. Bestimmungen. Die Sachlage, ob z.B. ein geräumter Graben auf die ursprüngliche Tiefe wieder instandgesetzt oder (sukzessive) vertieft wurde, ist nicht immer zweifelsfrei zu bewerten. Bei der ordnungsgemäßen Grabenräumung muss unbedingt mit Augenmaß und ohne Grabenfräse gearbeitet werden. Das Räumgut darf nicht auf LRT oder Biotopflächen aufgebracht werden. Im Zweifelsfalle wird hinsichtlich Art- und Weise der Grabenräumung eine Rücksprache mit der unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Rosenheim empfohlen.

CHEMISCHE UNTERSUCHUNG DES BÄRNSEES UND DER GRABENSYSTEME IM EINZUGSGEBIET

Wünschenswert ist eine detaillierte chemische Untersuchung des von Norden kommenden Bärnseegrabens und der zuführenden Grabensysteme, die einen Einfluss auf den Nährstoffhaushalt im FFH-Gebiet haben.

Wünschenswerte Maßnahmen

ERHALT DES NATURNAHEN NÄHRSTOFFHAUSHALTS DES BÄRNSEEMOORS, EXTENSIVE GRÜNLANDWIRTSCHAFT ZUR VERMEIDUNG VON NÄHRSTOFFEINTRÄGEN IN DEN SEE

Der in den Bärnsee einmündende Hauptgraben (nördlich des Bärnsees) muss als wünschenswerte Maßnahme in seiner Nährstoffeinfracht gesenkt werden. Teilweise dient dieses Grabensystem als Vorfluter von den umliegenden intensiveren Wirtschaftsflächen in der Sohle des Seebeckens und nördlich der A8 und führt so offenbar in erheblichem Ausmaß Nährstoffe zu. Die Bewirtschaftung der Flächen muss den jeweilig standörtlichen Bedingungen und Zielen angepasst werden. Alle beschriebenen Maßnahmen sind förderfähig (z.B. VNP, KULAP). Welche Bewirtschaftungsförderung auf welcher Fläche am sinnvollsten ist muss, gemeinsam mit dem Nutzer und der unteren Naturschutzbehörde abgesprochen werden.

Frisches Wirtschaftsgrünland/Weiden im Einzugsgebiet

Grünländer sollten als Pufferzone düngungsfrei mit Schnitttermin ab dem 01.06. gemäht werden. Spätere Schnittvereinbarungen führen zu geringeren Nährstoffentzügen und stoßen auch auf geringere Akzeptanz der Bewirtschafter. Ein zweiter Schnitt im Spätsommer/Frühherbst fördert eine günstige Struktur- und passende Standortentwicklung.

Nasswiesen im Einzugsgebiet

Die Mahd von Flurstücken welche seggenreichen Feucht- und Nasswiesen aufweisen oder deren Entwicklung begünstigen, sollten ab dem 1.7. (bei jeglichem Düngeverzicht) gemäht werden. Dies entspricht auch der traditionellen Feuchtwiesenbewirtschaftung.

Streuwiesen

Noch erhaltene Streuwiesenbereiche (die keinen LRT-Status mehr erreichen), welche im vorherigen Absatz beschriebenen Einzugsgebiet gehören, sollten nach üblicher Standort angepassten Herbstmahd weiter genutzt werden (siehe auch Unterpunkt „Erhalt und Optimierung der herbstlichen Streuwiesenmahd“ ff.).

M5 RENATURIERUNG DES MOORWASSERHAUSHALTS IM BUCHAFILZ

Die Moorflächen im Buchafilz können durch einen Einstau von einzelnen Gräben zu einer Aufwertung des ehemaligen Hochmoors führen. Siehe hierzu auch die „Moorökologische Bestandsanalyse mit Handlungsempfehlung zum Buchafilz im Bärnsee“ von Quinger et. al., 2015. Um etwaige Zielkonflikte zwischen der Renaturierung und den Wirtschaftswäldern auszuräumen (eine Wiedervernässung verhindert die Bewirtschaftung von Forstflächen) muss grundsätzlich in einem Verfahren nach den Vorgaben des Wasserrechtes durchgeführt werden. Hierbei ist auch die Wasserretentionsfunktion des Moorkörpers zu berücksichtigen. Folglich ist eine enge Abstimmung mit der Wasserwirtschaft, den Grundeigentümern sowie der Gemeinde Aschau erforderlich.

Notwendige Maßnahmen		
Kurztitel der Karte	Schutzgüter	Priorität
M1 Bade- und Betretungsverbot, Regelung der Freizeitnutzung	LRT 3150, (7140, 7230) ¹	hoch
M2 Erhalt und Optimierung, Wiederaufnahme der einschürigen Spätsommermahd mit Abfuhr des Mähguts gelegentliche schonende Entfernung aufkommender Gehölze	LRT 7140, 7230, 6410, <i>Liparis loeselii</i> , <i>Euphydryas aurinia</i> , <i>Phengaris nausithous</i>	hoch
M3 Extensivierung angrenzender Grünlandflächen durch Düngeverzicht und zweischürige Mahd	LRT 3150, (3260, 6430) ¹ , 7140, 7230, 6410, <i>Liparis loeselii</i>	hoch
M4 Schonende Grabenunterhaltung, Sicherung und Wiederherstellung des Wasserhaushaltes	LRT 7230, 6410, <i>Liparis loeselii</i>	hoch
Chemische Untersuchung des Bärnsees und der Grabensysteme im Einzugsgebiet (Nicht in Karte dargestellt)	LRT 3150, 7140, 7230, 6410, <i>Liparis loeselii</i> , <i>Euphydryas aurinia</i>	niedrig
Wünschenswerte Maßnahmen		
Kurztitel der Karte	Schutzgüter	Priorität
Erhalt des naturnahen Nährstoffhaushalts des Bärnseemoors, extensive Grünlandwirtschaft zur Vermeidung von Nährstoffeinträgen in den See (Nicht in Karte dargestellt)	LRT 3150, 7140, 7230, 6410	mittel
M5 Renaturierung des Moorwasserhaushalts im Buchafilz	LRT 7120, 6410, 7230, 6430	mittel

Tab. 11: Übersicht der vorgeschlagenen übergeordneten Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung der Schutzgüter im FFH-Gebiet.

¹ Maßnahme für diesen LRT nur wünschenswert

4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für FFH-Anhang I-Lebensraumtypen

Lebensraumtypen des Standarddatenbogens

LRT 6410 PFEIFENGRASWIESEN

Der Erhalt bzw. die Wiederaufnahme der Streuwiesenmahd wurde in den übergeordneten Maßnahmen behandelt (siehe übergeordnete Maßnahmen M2).

LRT 6430 FEUCHTE HOCHSTAUDENFLUREN

Zur Verbesserung der Qualität des LRT 6430 sollten die Bestände alle zwei bis drei Jahre im Spätsommer gemäht werden. Dabei müssten auch die umgebenden, artenarmen Landröhrichtbestände aus Schilf, Sumpfesegge und Landreitgras mit gemäht werden.

Notwendige Maßnahmen		
Kurztitel der Karte	Schutzgüter	Priorität
M8 gelegentliche Mahd (alle 2-3 Jahre) mit Abtransport des Mähguts	LRT 6430	mittel

Tab. 12: Maßnahmen für den LRT 6430

LRT 7120 GESCHÄDIGTE HOCHMOORE

Um die schleichende Beeinträchtigung der Verbuschung entgegenzuwirken, ist eine weitgehende Freistellung und Entfernung der Gehölze (vorwiegend Fichte, Birke, Faulbaum) im nördlichen Bärnseemoor unerlässlich.

Notwendige Maßnahmen		
Kurztitel der Karte	Schutzgüter	Priorität
M9 Langfristiges Offenhalten, Freistellung des Bestands	LRT 7120	hoch

Tab. 13: Maßnahmen für den LRT 7120

LRT 7140 ÜBERGANGS- UND SCHWINGGRASENMOORE

Teilbereiche des LRT werden einschürig gemäht, das Mähgut wird abtransportiert. Diese Form der Pflege ist für die Bestände optimal geeignet und für den Erhalt der hochwertigen Bestände unerlässlich und wurde bereits bei den übergeordneten Maßnahmen abgehandelt. Darüber hinaus ist eine ggl. Entfernung aufkommende Gehölze wünschenswert (siehe übergeordnete Maßnahmen).

LRT 7230 KALKREICHE NIEDERMOORE

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Zustands ist die Beibehaltung bzw. Wiederaufnahme der Spätsommermahd mit Abtransport des Mähguts bei absolutem Düngeverzicht unbedingt notwendig (siehe übergeordnete Maßnahmen).

LRT 91D0* MOORWÄLDER

Der Moorwald wird, abgesehen von der jagdlichen Nutzung, nicht bewirtschaftet und ist daher durch direkte menschliche Eingriffe kaum gefährdet. Er sollte auch in Zukunft der natürlichen Entwicklung überlassen bleiben. Allerdings ist besonders darauf zu achten, dass keine Einwirkungen (auch von außerhalb des LRT, z.B. stärkere Entwässerungen, Nährstoffeinträge) zu weiteren Verschlechterungen oder Beeinträchtigungen führen.

Zum Ausgleich der o.g. Beeinträchtigungen ist es notwendig, den natürlichen Wasserhaushalt durch Verschluss von noch wirksamen Entwässerungsgräben wiederherzustellen oder zumindest diesem wieder näher zu kommen. Dadurch würde die moortypische Vegetation auf der LRT-Fläche gefördert und es bestünde die Möglichkeit, dass sich der nördlich angrenzende Fichten-/Kiefernbestand (derzeit kein LRT) wieder zu einem Moorwald regeneriert. Damit könnte auch die LRT-Fläche – wenn auch nur in geringem Umfang – erhöht werden.

Notwendige Maßnahmen		
Kurztitel der Karte (Code)	Schutzgüter	Priorität
Bedeutende Einzelbestände im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten (101)	91D0*	hoch
Totholzanteil erhöhen (122)	91D0*	hoch
Entwässerungseinrichtungen verbauen (302)	91D0*	hoch

Tab. 14: Erhaltungsmaßnahmen im LRT 91D0*

Erläuterungen und Hinweise zu den Maßnahmen:

Maßnahme 101: Es sind keine aktiven Maßnahmen notwendig. Der Bestand liegt im Zentrum des Moors und wird nicht forstwirtschaftlich genutzt. Er sollte langfristig der natürlichen Entwicklung überlassen bleiben. Es ist jedoch besonders darauf zu achten, dass keine Maßnahmen (auch von außerhalb des LRT, z.B. Entwässerungen, Nährstoffeinträge) zu Verschlechterungen oder Beeinträchtigungen führen.

Maßnahme 122: Die Maßnahme zielt vorrangig auf die sukzessive Verbesserung der ökologischen Strukturen durch Belassen anfallenden Totholzes ab. Für Totholz gelten in Moorwäldern 3 – 6 fm/ha (stehen und liegend, Durchschnittswert über alle Entwicklungsphasen) als Richtwert für einen guten Erhaltungszustand.

Maßnahme 302: Für die Detailplanung ist eine genaue Erhebung des Reliefs und der Gräben erforderlich, die nicht im Rahmen des Managementplans geleistet werden kann. Im Rahmen eines Moorökologischen Gutachtens wurden bereits Erhebungen durchgeführt und Vorschläge insbesondere auch für den Bereich des Moorwaldes erstellt (QUINGER & RÜCKER 2012, S. 55 - 57).

Lebensraumtypen die nicht im Standarddatenbogen enthalten sind

LRT 3150 NÄHRSTOFFREICHE STILLGEWÄSSER

Die Maßnahmen zum Erhalt des Lebensraumtyps in einem guten Zustand sind bereits in den übergeordneten Maßnahmen formuliert.

LRT 3260 FLIEBGEWÄSSER MIT FLUTENDER WASSERVEGETATION

Notwendig zum Erhalt des sehr guten Zustands ist die Extensivierung der benachbarten Wiesen mit Verzicht auf Düngung (siehe übergeordnete Maßnahmen).

LRT 6210 KALKMAGERRASEN

Der einzige Bestand des Kalkmagerrasens im Gebiet befindet sich in einem Komplex mit einem Kalkflachmoor (LRT 7230). Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines guten Zustands ist die Beibehaltung bzw. Wiederaufnahme der Spätsommermahd mit Abtransport des Mähguts bei absolutem Düngeverzicht unbedingt notwendig (siehe übergeordnete Maßnahmen).

LRT 7210* SCHNEIDRIED-SÜMPFE

Zu den notwendigen Erhaltungsmaßnahmen der zum LRT 7210 gehörenden Schneidried-Sümpfe gehört die Sicherung eines ungestörten Wasser-, Mineral- und Nährstoffhaushalts (siehe auch übergeordnete Maßnahmen).

4.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für FFH-Anhang II-Arten

Arten des Anhanges II im FFH-Gebiet, die im Standarddatenbogen enthalten sind

1903 SUMPF-GLANZKRAUT (*LIPARIS LOESELII*)

Sämtliche Maßnahmen für *Liparis loeselii* werden bereits in den übergeordneten Maßnahmen abgehandelt. Weitere Maßnahmen sind nicht erforderlich.

Arten des Anhanges II im FFH-Gebiet, die nicht im Standarddatenbogen enthalten sind

1052 SKABIOSEN-SHECKENFALTER (*EUPHYDRYAS AURINIA*)

Sämtliche Maßnahmen für den Skabiosen-Scheckenfalter werden bereits in den übergeordneten Maßnahmen abgehandelt. Weitere Maßnahmen sind nicht erforderlich.

1061 DUNKLER WIESENKNOPF-AMEISENBLÄULING (*PHENGRIS NAUSITHOUS*)

Sämtliche Maßnahmen für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling werden bereits in den übergeordneten Maßnahmen abgehandelt. Weitere Maßnahmen sind nicht erforderlich.

1614 KRIECHENDER SELLERIE (*APIUM REPENS- HELOSCIADIUM REPENS*)

Sämtliche Maßnahmen für den Kriechenden Sellerie betreffen auch den LRT 3260 und sind dort formuliert. Weitere Maßnahmen sind nicht erforderlich.

4.2.4 Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte

4.2.4.1 SOFORTMAßNAHMEN ZUR BESEITIGUNG ODER VERMEIDUNG VON SCHÄDEN

Es sind keine Sofortmaßnahmen durchzuführen.

4.2.4.2 RÄUMLICHE UMSETZUNGSSCHWERPUNKTE

Umsetzungsschwerpunkte stellen die Kernbereiche der Moorkommen im Umfeld des Bärnsees dar.

4.2.3 Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Verbundsituation

Maßnahmen zur Vernetzung von Lebensraumtypen nach Anhang I sind durch die geforderte Extensivierung der landwirtschaftlichen Intensivflächen im FFH-Gebiet (siehe übergeordnete Maßnahmen) bereits formuliert.

4.3 Schutzmaßnahmen (gemäß Nr. 5 GemBek Natura 2000)

Die Umsetzung soll nach der Gemeinsamen Bekanntmachung „Schutz des Europäischen Netzes Natura 2000“ vom 04.08.2000 (GemBek, Punkt 5.2) in Bayern so erfolgen, dass von den fachlich geeigneten Instrumentarien jeweils diejenige Schutzform ausgewählt wird, die die Betroffenen am wenigsten belastet. Der Einsatz von Förderprogrammen und vertragliche Vereinbarungen mit den Grundeigentümern bzw. Bewirtschaftern haben Vorrang, wenn damit der notwendige Schutz erreicht werden kann (§ 32 Abs. 4 BNatSchG, Art. 20 Abs. 2 BayNatSchG). Hoheitliche Schutzmaßnahmen werden nur dann getroffen, wenn auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann. Jedes Schutzinstrument muss sicherstellen, dass dem Verschlechterungsverbot des Art. 6 Abs. 2 der FFH-Richtlinie entsprochen wird (§ 32 Abs. 3 Satz 3 BNatSchG).

Mit Ausnahme des LRT 6510 unterliegen alle Lebensraumtypen des Offenlands im FFH-Gebiet dem Schutz nach § 30 BNatSchG/Art. 23 BayNatSchG.

Es kommen folgende Instrumente zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung der FFH-Schutzgüter des Gebietes vorrangig in Betracht:

- Vertragsnaturschutzprogramm (VNP)
- Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinie (LNPR)
- Kulturlandschaftsprogramm (KULAP)
- Ankauf und Anpachtung
- Artenhilfsprogramme

Die notwendige und erfolgreiche Zusammenarbeit mit den ansässigen Landwirten und Waldbesitzern als Partner in Naturschutz und Landschaftspflege soll über freiwillige Vereinbarungen fortgeführt bzw. ausgeweitet werden.

Für die Umsetzung und Betreuung der Maßnahmen vor Ort ist die Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Rosenheim sowie das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten/Bereich Forsten Rosenheim zuständig. Sie stehen als Ansprechpartner in allen Natura 2000-Fragen zur Verfügung.